

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 31

Artikel: Bündnerholz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hermann & Müller, erstklassiges Sägewerk, Bruck im Pinzgau, Salzburg

empfehlen:

Trockene, parallel besäumte **Rottannenbretter**, Gips- und Dachlatten etc.

Vertretung für die Schweiz und Frankreich: Kr. Müller-Trachsler, Zürich III.

1415

effekt oder an Dauerhaftigkeit wird diese Farbe von einer anderen übertroffen. Während Oelfarben von Salzwasser und Säuren angegriffen werden, ist dieses bei Hezels Rubber-Paint nicht im mindesten der Fall. Weder säurehaltige noch alkalische Stoffe greifen diese Farbe an, wohl aber wirken sie konservierend bei Holz und Metall und infolgedessen finden sie auch sehr angemessene Verwendung, um Innenwandungen von Refervoirs und Gefäßen aus Holz oder Metall zu schützen. Ein Anstrich mit Hezels Rubber-Paint empfiehlt sich auch für Eisenbahnbrücken, welche dem Rauche der Lokomotiven und dem zerstörenden Einflusse seiner Niederschläge ausgesetzt sind. Ganz besonders bewährt er sich aber bei Zinkdächern, die unter dem Auswurf von Ruß zu leiden haben, der bekanntlich wegen seiner schwefelsauren Bestandteile dieses Metall in außerordentlicher Weise angreift.

Auch in Deutschland beginnen sich Industrielle, namentlich aber Bahnverwaltungen, Bauverwaltungen, sowie Gasanstalten für Hezels Produkte zu interessieren und wurden durch die General-Berretung Karl Schilling in Mannheim, Dammstr. 9 an die badischen und pfälzischen Bahnen bereits größere Posten abgesetzt.

(„Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation“).

Bündnerholz.

Wie bereits mitgeteilt, hat das Kantonale Bau- und Forstdepartement für das Kantons- und Gemeindeforstellen eine Instruktion über Messung, Sortierung und Berechnung des Holzes ausgearbeitet. Wir entnehmen derselben folgendes, das allgemein interessieren dürfte.

I. Holzmessung. Grundsatz: Es ist dafür zu sorgen, daß das gegenüber dem Bezieher oder Käufer zur Berechnung gelangende Maß vorhanden ist.

Ausführung: Die Längenmessung hat zu erfolgen mit einem genügend genauen Meßband oder sonst mit der Meßlatte, auf ganze Dezimeter genau bei Säg- und Bauholz, d. h. es werden nur vorhandene ganze Dezimeter geschrieben; z. B. 5,46 m wird notiert mit 5,40 m. Der Durchmesser ist ohne Rinde mit geeichter Kluppe auf ganze Centimeter abgerundet in zwei beliebigen Richtungen übers Kreuz in der Mitte des Stammstückes zu messen und als Mittel beider Messungen zu verrechnen. Die Messung in Sektionen findet statt: bei besonders wertvollen Sortimenten, bei abnorm geformten Einzelstämmen und ausnahmsweise bei Langholz von 12 m Länge und darüber, sofern einer der Kontrahenten es verlangt; sonst genügt Berechnung aus Länge und Mittelstärke.

Anmerkung: a) Wo aus besondern oder organisatorischen Gründen vor der definitiven Messung ein besonderes Aufrüstungsmaß erstellt wird, ist dieses nach den gleichen Grundrätzen zu ermitteln. b) Beim Aufsetzen von Brennholzbeigen in grünem, resp. frischem Zustande ist ein Übermaß von zirka 10 cm in der Höhe notwendig, damit das Maß aushält.

II. Sortierung. Grundsatz: Jeder Stamm soll so zerteilt werden, und sind die einzelnen Bestandteile und Abschnitte so auszusortieren, daß aus der Aufrüstung

und Sortierung sich eine maximale Verwertung ergibt, und können folgende Hauptsortimente unterschieden werden: Sägholz — Bauholz — Stangen und Latten — Brennholz — Rinde — Kohlholz.

Anmerkung: Bapierholz (Schleifholz), Pulverholz, Nutzschäfte und Nutzküppel sind besondere Sortimente und werden einzeln benannt. Holzarten sind in geeigneter Weise auszuscheiden und darzustellen.

1. Das Sägholz, in Stücken, genannt: Blöcke, Klöße, Anschnitte oder Abschnitte, gewöhnlich 5,40 m oder 6 m effektive Länge, oder sonst von beliebiger Länge wird sortiert in: I. Klasse: Gerade, ganz wenig astig, geradespaltend, ohne Buchs; II. Klasse: Gerade, etwas astig, nicht buchtig, nicht gerade spaltend, oder stellenweise hartrot (fleckig), wenn sonst erstaufsig; III. Klasse: Alles übrige Sägholz, soll in der Regel für den Handel nicht ausgeschlossen werden, wohl aber für den Lokalbedarf oder auf Bestellung.

Anmerkung: a) Ein IV. Sortiment dieser Sägholzgruppe bildet das Schwellenholz. b) In jeder der drei Sägholz-Qualitätsklassen werden in der Regel noch ausgeschieden nach Mittendurchmesserstärke: Obermesser = 0 mit 30 und mehr cm, Untermesser = U mit 29 und weniger cm, wobei nicht ausgeschlossen sein soll, daß auf Nachfrage hin auch höhere Stärkeklassen erstellt werden, z. B. 40 cm und darüber, oder 50 cm und darüber usw., wobei dann dargestellt wird: 0 (30—39) oder 0 (40 und mehr) oder 0 (50 und mehr) usw. c) Um für das im Handel so gesuchte feinjährlige, zarte, bei der Fichte weiße und bei der Lärche und Föhre rote Bündner-Alpenholz die entsprechende Unterscheidung einzuführen, wird ein Spezial-Sortiment gebildet z. B. I^a O Fi (Bündnerfichten-Alpenholz-Obermesser; I^a U Fi (Bündnerfichten-Alpenholz-Untermesser); d) Für kleine einfache Verhältnisse oder auf Nachfrage hin oder aus sonst genügenden Gründen soll nicht ausgeschlossen sein die Erstellung eines Durchschnitts-Sortiments, wobei zwei oder alle drei Klassen zusammengezogen werden; dann ist aber das ungefähre Verhältnis anzugeben, in welchem die einzelnen Holzarten und die einzelnen Klassen am Durchschnitts-Sortiment partizipieren.

2. Bauholz. Langholz. I. Klasse: Länge 10 m und mehr bei 10 m mindestens 20 cm und am Ablauf mindestens 15 cm Durchmesser; II. Klasse: Länge weniger als 10 m und am Ablauf mindestens 12 cm Durchmesser.

Anmerkung: a) Im Gebirge kann in der Regel von Ausbringung von längerem Holz nicht die Rede sein. Es ist aber häufig im Handel das Sortiment „Nadelholzstämmen“ gesucht. Unter gegebenen Verhältnissen mag diese Sortierung empfohlen werden, wobei einfach Holzart, Stammzahl, Ablauf und Inhalt anzugeben sind.

I^a Comprimierte & abgedrehte blanke



Montandon & Cie. A.G. Biel

Armaturen**Pumpwerke****En gros****Happ & Cie.****Export****Armaturenfabrik Zürich**2213 b
" "**Sanitäre Artikel****Werkzeuge**

3. Stangen und Latten. Leitungsstangen: Länge 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 m; dm am Fußende 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 cm; dm am Kopfende 12, 13, 14, 15, 16, 16, 16 cm, oder sonst Längen und Stärken nach Vereinbarung. Gerüstlatten 12 m lang, 10 cm Durchmesser bei 1 m über dem Abhieb; Hag- und Leiterlatten 10 m lang, 9 cm Durchmesser bei 1 m über dem Abhieb, Baumfpähle und Baumstüphen, 2—4 m lang, Reb-, Bohnen- und Erbsenstücke.

4. Brennholz. Nach dem Durchmesser der Stammstücke und den Bestandteilen des Baumes, welche das Brennholz abgeben, wird unterschieden: a) Scheitholz oder Spälen, ausgespalten aus Rundstücken von mindestens 15 cm Durchmesser am dünnern Ende; b) Prügel oder Knüppel (Burreli) 7—14 cm stark; c) Reisig oder Astholz unter 7 cm; d) Stockholz. Nach der Qualität des Holzes wird unterschieden bei a und b: I. Klasse: gerade, gesunde, glatte Stücke; II. Klasse: krumm, knorrig, aber gesund; III. Klasse: angefaultes Holz.

Anmerkung. 1. Wo Astholz und Stockholz transportfähig ist, soll es gewöhnlich als Sortiment erstellt werden; die übrigen können besonders für den Eigenbedarf als Durchmittelsortiment erstellt werden, dasselbe ist jedoch in diesem Falle zu beschreiben. 2. Die Brennholzbeigaben werden gewöhnlich 1,50 oder seltener 2 m hoch erstellt, in beliebiger Länge, bei einer Schnittlänge von 1 m. Die Erstellung von Kreuzbeigaben ist zu untersagen.

5. Rinde. Ist in Ballen bestimmter Dimensionen oder nach dem Gewichte oder in Raummetern zu präsentieren. a) Gerbrinde, b) Brennrinde.

6. Kohlholz. Wird durch die sich ergebende Kohle nach dem Gewichte verwertet.

III. Berechnung. Zur Berechnung kann jede richtig auf Einzelmillimeter angelegte Walzentafel benutzt werden; der Kubinhalt ist in Kubikmetern (fm) auf 2 Dezimalen zu verrechnen. Das Brennholz wird in Raummetern (Rm oder Ster) dargestellt, wobei 3 Rm = 1 Brennholzklaster sind. Das Forstpersonal ist gehalten,

die Rechnungsstellung immer in gesetzlichen Maßeinheiten zu geben.

Fehler im Nutzholz infolge von Krankheit oder von Beschädigung sind nicht durch Maßabzüge, sondern durch Geldabzüge zu berücksichtigen.

Für die Eintragung in die Nutzungskontrollen sollen bei Holz, welches nicht direkt aus Durchmesser und Länge berechnet wird, folgende Reduktionsfaktoren verwendet werden:

Baglatten	per Stück	0,05	fm
Baumstecken	"	0,01	"
Bohnen- und Rebstücke	"	0,001	"
(alles andere Nutzholz wird direkt gemessen).			
Nadelholzscheiter (Spälen)	per Ster	oder Rm	0,75 fm
Laubholzscheiter	"	"	0,70 "
Nadelholzprügel	"	"	0,65 "
Laubholzprügel	"	"	0,60 "
Astholt und Stockholz	"	"	0,50 "
Große Reiswellen, 100 cm lg., 100 cm Umfg., pr. 100 St. 3,00 fm.			
Gewöhnl. " 75 " 75 " " 100 " 1,50 "			
Bücheli " 50 " 50 " " 100 " 0,50 "			
Rinde per 100 kg 0,12 "			
		" Raummeter	0,50 "

Rundgelaßenes Brennholz von 15 und mehr cm Durchmesser ist mit 0,80 per Ster zu reduzieren.

Verschiedenes.

Mannheimer Holzmarkt. Der Verkehr am Rundholzmarkt war in neuester Zeit nur mäßig. Die Langholzhändler haben jetzt bezüglich der Preise etwas mehr Entgegenkommen gezeigt; aber dies hat die Sägewerke Rheinlands und Westfalens doch nicht veranlaßt, größere Eindellungen vorzunehmen. Kleinere Mengen wurden für den naheliegenden Bedarf fast ohne Unterbrechung dem Markt entnommen; aber an größeren Umfängen fehlte es. Die Sägewerke wollen jetzt den Winterbedarf noch nicht einkaufen, weil sie annehmen, daß die Preise später doch noch günstiger werden. Verschiedene Langholzhändler halten noch auf feste Notierungen, sie wollen